

Muster einer Mitteilung des Händlers an Importeur/Hersteller

Der Schutz der individuellen Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist für das Autohaus Mustermann ein wichtiges Anliegen, das wir bei unseren Geschäftsprozessen mit hoher Aufmerksamkeit berücksichtigen.

Das Autohaus Mustermann übermittelt personenbezogene Daten der Kunden an seine Importeure/Hersteller (die als eigenständig Verantwortliche agieren) zum Zweck der Abwicklung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie zum Zweck der Werbung aufgrund der Einwilligung gemäß Art 6 Abs 1 lit a DSGVO.

Der Importeur/Hersteller ist verpflichtet sämtliche datenschutzrechtliche Regelungen einzuhalten, insbesondere DSG 2000, DSG 2018, DS-GVO sowie TKG 2003. Der Hersteller/Importeur hat jeglichen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen, wie beispielsweise Informations- oder Auskunftsverpflichtungen, als Verantwortlicher selbstständig nachzukommen.

Der Importeur/Hersteller wird den Händler im Hinblick auf jegliche Schäden und Folgen in Zusammenhang mit der Datenverarbeitung für die der Importeur/Hersteller verantwortlich ist, schad- und klaglos halten.